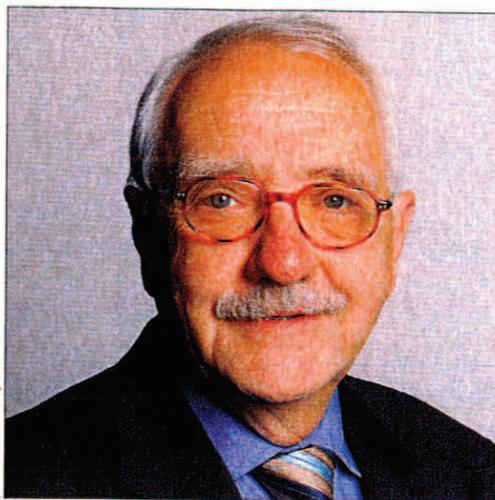


Rat und Tat

Nachlässige Ämter, überbordende Bürokratie, verrückte Formulare – hier wird unser **Ombudsmann Dr. Pierre Gerckens** für den Berliner Mittelstand tätig. Haben auch Sie ein Anliegen?

Telefon: 030 / 260 09-810

E-Mail: ombudsmann@berlin-maximal.de



Sehr geehrter Herr Bethke, vielen Dank für Ihre Anfrage. Es ist nicht einfach, in Ihrem Fall eine alle Seiten zufriedensstellende Lösung herzustellen. Denn tatsächlich scheint mir Ihr Wohnprojekt mehr zu sein, als lediglich eine Wohngemeinschaft von Senioren, die ihren Lebensabend gemeinsam gestalten wollen. Vielmehr stellen Sie in Glienicke Nordbahn eine Dienstleistung zur Verfügung, die auf ein Gesamtkonzept für Wohnen und Pflege im Alter hinausläuft. Damit tragen Sie meiner Ansicht nach auch eine erhöhte Verantwortung für die Bewohner des Wohnprojektes.

Dies soll nicht heißen, dass nun für die Wohnprojekte dieselben Normen angewendet werden sollten, die für Altenheime gelten. Dafür sind die Unterschiede wiederum zu groß. Ein derart selbstbestimmtes Leben, wie ich es in Ihrem Wohnprojekt kennen gelernt habe, ist in einem Altenheim nicht möglich. Schließlich erledigen die Senioren so viele Dinge des täglichen Lebens selbst, wie es ihnen möglich ist und nehmen nur die Pflegedienstleistungen in Anspruch, die sie wirklich brauchen.

Ich habe mit dem Landkreis Oberhavel gesprochen. Es wird angeboten, sich mit Ihnen über mögliche Brandschutzmaßnahmen zu unterhalten. Wie Sie mir gegenüber darstellten, ist es ja durchaus möglich, einen zweiten Rettungsweg auszubauen, Brandschutztüren einzurichten und auch ein Notrufsystem für den Brandfall zu installieren. Ich denke, dass diese Maßnahmen auch im Interesse der Bewohner sein werden.

Langfristig wird die brandenburgische Regierung nicht umhin kommen, die derzeit bestehende Regelungslücke zu schließen. Die Welt ist nun einmal nicht dazu geschaffen, in Schwarz oder Weiß, in Altenheim oder privater Wohnung zu denken. In den vergangenen Jahren haben sich viele Zwischentöne herausgebildet, es ist leichter für alte Menschen geworden, sich eine Wohnform zu suchen, die genau zu ihren persönlichen Bedürfnissen passt. Dies muss auch von der Verwaltung so akzeptiert werden.

Ihr Pierre Gerckens

Fotos: Kai-Uwe Heinrich, Dennis Spikermann-Klaus (2)

Seniorenwohnen vor dem Aus

Sehr geehrter Herr Dr. Gerckens, ich betreibe in Berlin einen ambulanten Pflegedienst. Zu meinen Kunden gehören sieben Wohnprojekte für pflegebedürftige Menschen im Landkreis Oberhavel in Brandenburg. Insgesamt sind mit diesen Wohnprojekten mehr als 60 Mitarbeiter meines Dienstes betraut. Sie übernehmen dort Aufgaben von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Kochen bis hin zur Krankenpflege.

Grundsätzlich werden nach dem Willen der Politik Wohngemeinschaften für Senioren gefördert, nach dem rechtlichen Grundsatz, dass eine ambulante Versorgung Vorrang vor einer stationären Betreuung im Heim genießen soll. Nicht jedoch im Land Brandenburg und insbesondere im Landkreis Oberhavel. Hier sollen mehr als ein Dutzend bestehende Projekte geschlossen wer-

den, darunter auch ein Wohnprojekt in Glienicke Nordbahn, für das mein Dienst arbeitet. Es ist zu befürchten, dass dieses Schicksal langfristig alle Wohnprojekte in der Region erleiden werden. Denn obwohl es sich bei den Wohnprojekten um ganz normale Wohnungen handelt, in denen die Senioren als Mieter leben, sollen sie nun Bauvorschriften von Pflegeheimen unterliegen.

Begründet wird dies damit, dass Wohnprojekte eine Sonderwohnform sind, für die besondere Vorschriften gelten müssten. Schließlich können die alten Menschen im Brandfall nicht so leicht über eine Treppe evakuiert werden. Manche Punkte sind durchaus nachvollziehbar, deswegen hat mein Pflegedienst zusammen mit der Seniorenwohngemeinschaft in Glienicke Nordbahn ein Brandgutachten erarbeiten lassen und versucht, mit dem Landkreis über die Möglichkeit des Brandschutzes und dessen Um-

setzung ins Gespräch zu kommen, jedoch ohne Erfolg. Würde man derart hohe Sicherheitsstandards in anderen Bereichen ansetzen, könnte man ohne weiteres den halben Landkreis schließen. Schulen und Kindergärten wären nicht sicher und müssten sofort geräumt werden. Nach den vom Landkreis angewendeten Normen müsste etwa ein Flur zwischen den Wohnungen 2,25 Meter Breite aufweisen. So etwas kennt man sonst nur aus Heimen. Doch gerade diesen Anstaltscharakter sollen die Wohnungen nicht aufweisen. Unter diesen Voraussetzungen ist das Konzept der gemeinsamen Betreuung unter einem Dach hinfällig.

Man muss sich einmal vorstellen: Alte Menschen finden sich zusammen und kaufen ein Haus, um den Rest ihres Lebens dort zu verbringen. Wenn sie dann pflegebedürftig werden, organisieren sie die Pflege über einen eigenen Pflegedienst. Nach Ansicht des Landkreises liegt damit eine Einrichtung vor, für die die Regeln von Pflegeheimen gelten. Die Konsequenz ist, dass die selbstbestimmten Lebensformen aufgelöst werden. Defakto heißt dies, dass es im Landkreis Oberhavel bei Pflegebedürftigkeit langfristig keine Alternative zum Pflegeheim mehr gibt. Wer dies nicht will, muss den Landkreis verlassen.

Für mich als Unternehmer heißt dies natürlich, dass ich so wie bisher mit meinem Pflegedienst nicht mehr weiter arbeiten kann. Wie viele Arbeitsplätze dadurch gefährdet sind, ist derzeit noch nicht absehbar.

Michael Bethke



Selbstbestimmt altern: Michael Bethke (li.) mit Senioren und Angehörigen